

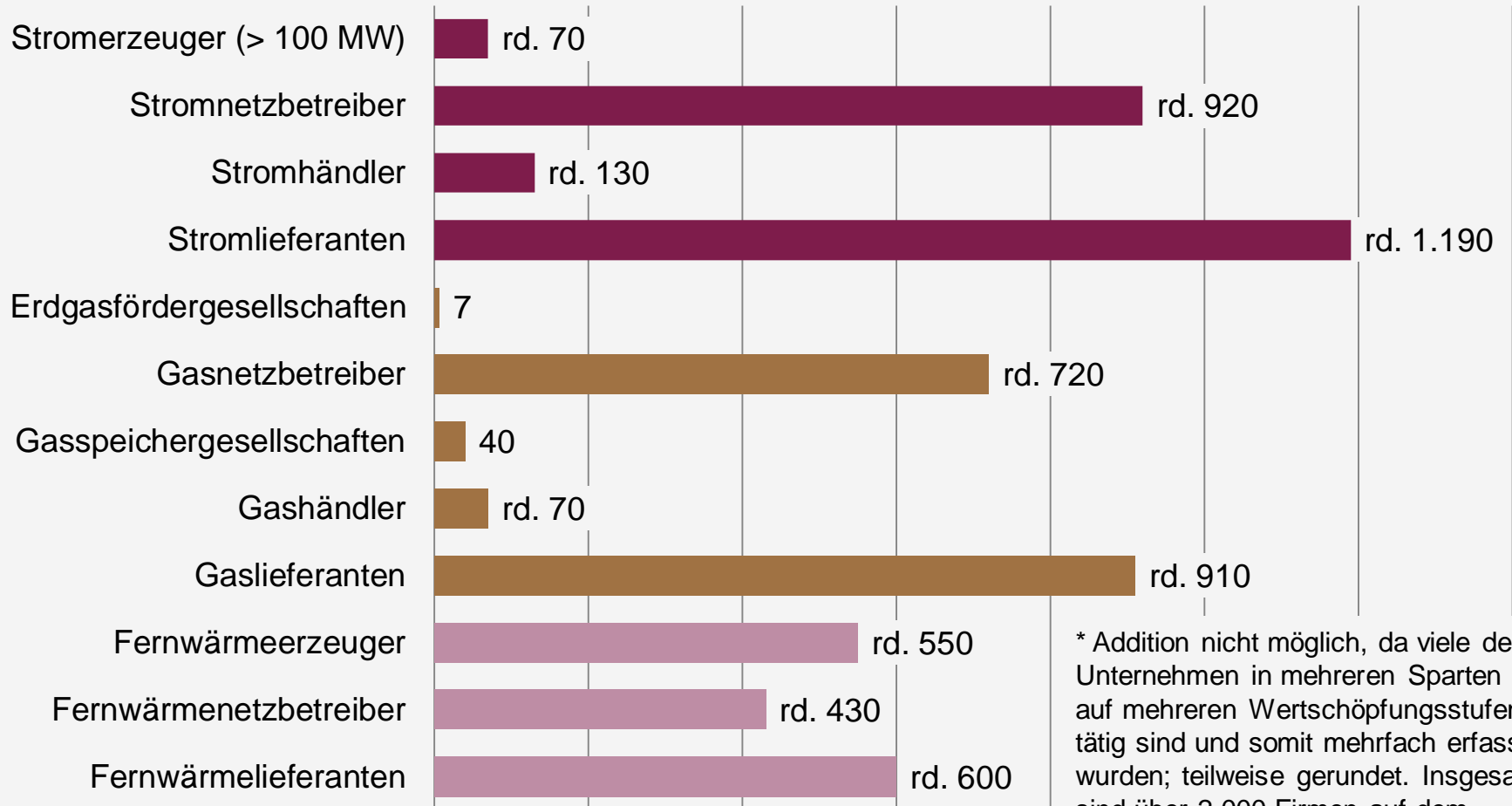
Energiestatistiken – Die Energiewirtschaft zwischen Berichtspflicht und Datennutzung

Nutzertagung zur Novelle des Energiestatistikgesetzes
21. Juni 2016 in Wiesbaden

Florentine Kiesel, BDEW

Unternehmensvielfalt im Energiemarkt

Zahl der Unternehmen in den einzelnen Marktbereichen*



* Addition nicht möglich, da viele der Unternehmen in mehreren Sparten und auf mehreren Wertschöpfungsstufen tätig sind und somit mehrfach erfasst wurden; teilweise gerundet. Insgesamt sind über 2 000 Firmen auf dem Strom-/Gas-/Fernwärmemarkt aktiv.

Quellen: BDEW, BNetzA (Stand: 04/2016)

Die Energiewirtschaft als Datenlieferant

hat eine Vielzahl an Datenanfragen zu bedienen:

1. Unternehmensinterne Abfragen
2. Abfragen von Behörden und Ämtern, beruhend auf Landes-, Bundes- oder EU-Recht
3. Abfragen von Verbänden, Forschungsinstituten und Sonstigen

Die Energiewirtschaft als Datennutzer

benötigt Statistiken, die

- zeitnah zur Verfügung stehen,
- eine relativ hohe Genauigkeit aufweisen,
- deren Definitionen eindeutig sind,
- die eine relativ hohe Granularität aufweisen.

Formale Ansprüche

Die Energiewirtschaft als Datennutzer

schätzt Statistiken dann als wertvoll ein, wenn sie

- Überblick und Kenntnis des betrachteten Marktes bieten,
- Grundlagen für Entscheidungen liefern,
- Transparenz schaffen (einheitliche Voraussetzungen für alle Marktteilnehmer),
- zur Entwicklung neuer Produkte/Dienstleistungen und Erschließung neuer Märkte herangezogen werden können,
- flexibel sind (Anpassung an neue Gegebenheiten).

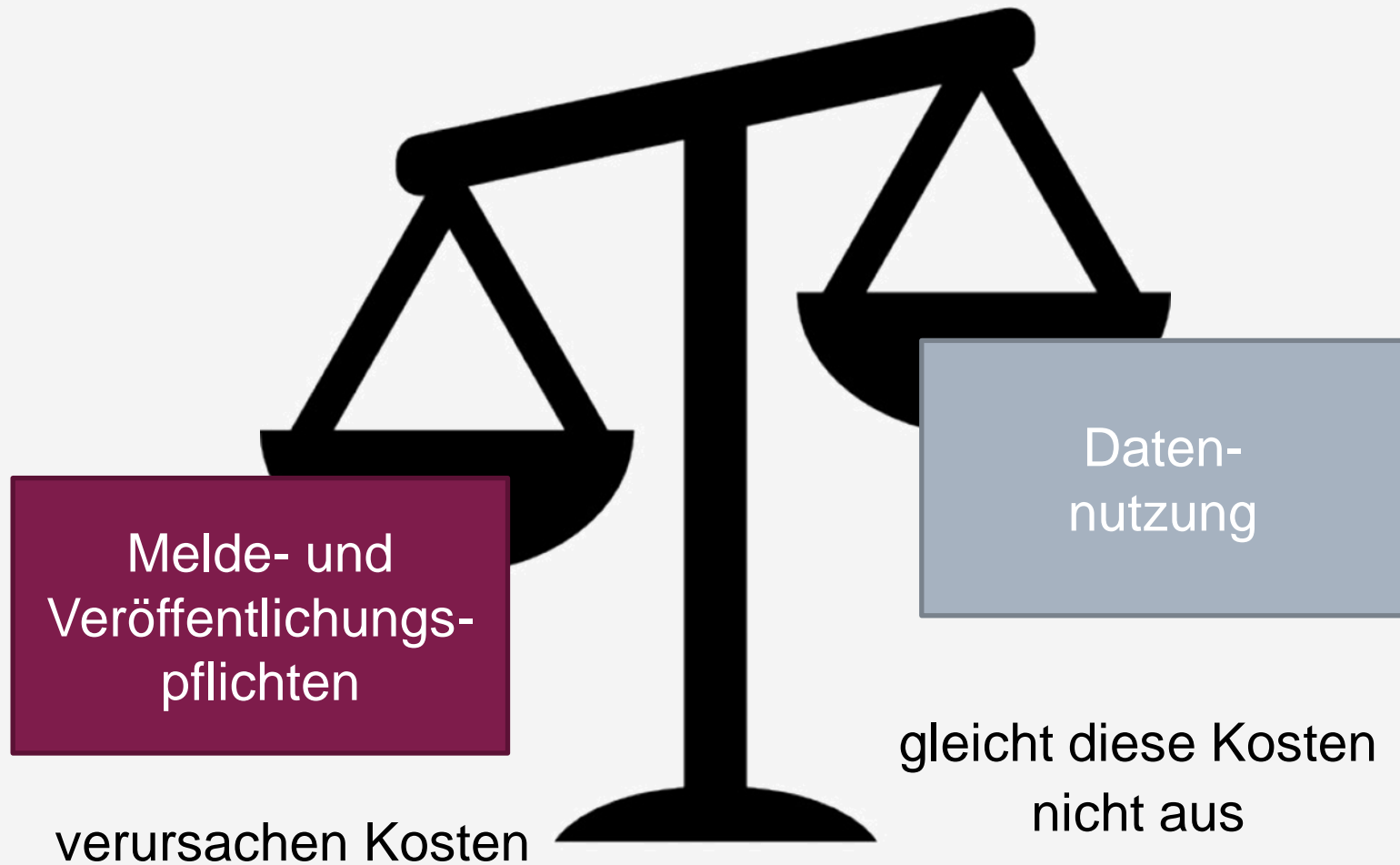
Inhaltliche Ansprüche

Aktuell in der Gas- und Stromwirtschaft:

39 Gesetze und Verordnungen mit
548 zu veröffentlichenden oder zu meldenden
Daten/Sachverhalten/Berichten

1 EnWG	14 GasHDrLtgV	27 GWB
2 StromNZV	15 NAV	28 BDSG
3 StromNEV	16 NDAV	29 EnStatG
4 StromGVV	17 MessZV	30 ProdGewStatG
5 GasNZV	18 EEG 2014	31 EGBGB
6 GasNEV	19 AnlRegV	32 SektVO
7 GasGVV	20 BioSt-NachV	33 TKG
8 ARegV	21 AusglMechV	34 TEHG
9 KAV	22 AusglMechAV	35 Verordnung (EG) Nr. 543/2013
10 KraftNAV	23 KWKG	36 Verordnung (EG) Nr. 714/2009
11 AbLaV	24 HkNDV	37 Verordnung (EG) Nr. 715/2009
12 SysStabV	25 BlmSchG	38 Verordnung (EG) Nr. 1227/2011 (REMIT)
13 ÜNSchutzV	26 AtG	39 Verordnung (EG) Nr. 648/2012 (EMIR)

Ist-Zustand: Unausgewogenheit



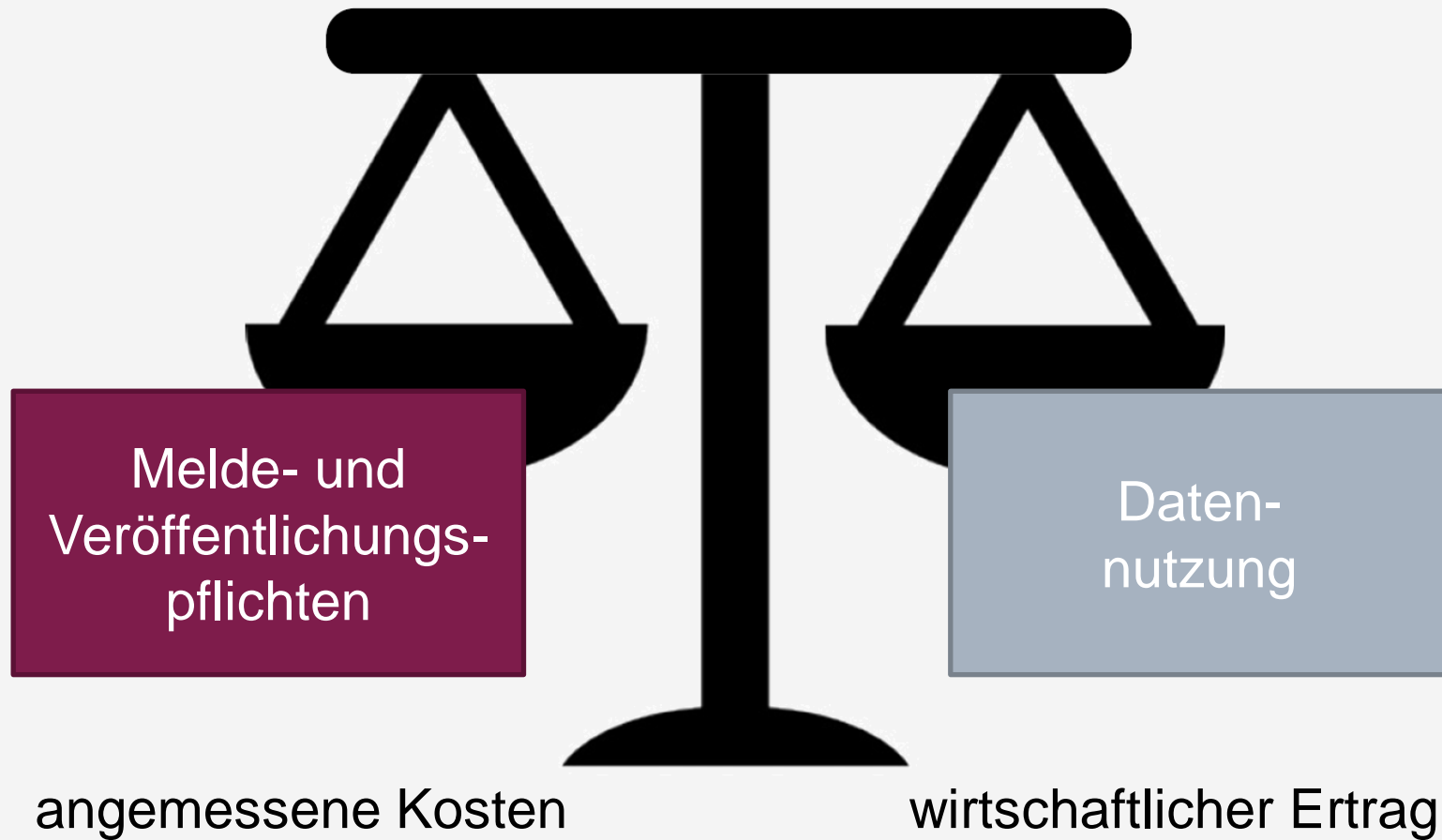
Forderungen der Energiewirtschaft

- Vereinheitlichung von Definitionen und Vermeidung unterschiedlicher Erhebungszeiträume und -zeitpunkte,
- Zuordnung der Abfragen an die richtigen Adressaten entsprechend ihrer Marktrolle,
- Erhebung verfügbarer bzw. ohne kostenintensiven Aufwand ermittelbarer Daten, die auch der Fragestellung entsprechen,
- Nutzung bereits an andere Behörden oder Ämter gemeldeter Daten,
- einfache und zeitgemäße Melde-, aber auch Abrufwege für zeitnahe Verfügbarkeit der Ergebnisse.

Ergebnisse der Umsetzung dieser Forderungen

- Einsparung von Personal- und IT-Kosten – bei Meldern und Abfragern,
- Erhöhung der Zahl der Antworten und deren Qualität,
- Verkürzung der Erhebungszeiten und damit schnellere Verfügbarkeit der Ergebnisse.

Ausgewogenheit zwischen Aufwand und Nutzen



Fokus EnStatG-Novelle: Nutzung von Verwaltungsdaten

§ 14 noch zu eng gefasst

→ abweichende Daten, höhere Erhebungskosten!

Sinngemäß zu ergänzen:

"Zur Verbesserung der Datenqualität (Umfang und Konsistenz) und Senkung der Erhebungskosten sollte grundsätzlich der unentgeltliche Zugang der statistischen Ämter zu energiestatistischen Verwaltungsdaten festgeschrieben werden.

Die amtliche Energiestatistik sollte im Sinne der Datenkonsistenz Daten von den Primäreigentümern nicht parallel beschaffen."

Fokus EnStatG-Novelle: Aussetzen von Erhebungen

Forderung des BDEW, von Erhebungen abzusehen, soweit diese Daten und Informationen in ausreichender Qualität auch auf anderem Wege ermittelt werden können, fehlt im Gesetzesentwurf

→ weiterhin Doppelerhebungen!

Textvorschlag:

"Es ist von einer Primärerhebung durch Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt abzusehen, wenn die Daten und Informationen in ausreichender Qualität auch auf anderem Wege ermittelt werden können."

Merkmale, Berichtskreise oder Periodizitäten sind zu starr festgeschrieben

➔ Anpassung der Erhebungen an sich ändernde wirtschaftliche und politische Fragestellungen schwer oder gar nicht möglich!

Details (Merkmale, Berichtskreise oder Periodizitäten) sollten nach Möglichkeit weit mehr untergesetzlich – etwa durch Verordnungen – geregelt und damit flexibler gehalten werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Wirtschaftsmath. Florentine Kiesel (FH)
Abteilung Volkswirtschaft

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 - 300199-1613
florentine.kiesel@bdew.de
www.bdew.de